

---

**43/PET XXV. GP**

---

Eingebracht am 25.02.2015

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Petition

**Walter BACHER**

*Abg. z. Nationalrat*

**Johann HELL**

*Abg. z. Nationalrat*

**Konrad ANTONI**

*Abg. z. Nationalrat*



*Sozialdemokratische Parlamentsfraktion*

Frau  
Nationalratspräsidentin  
Doris BURES

### Im Hause

Wien, am 25. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übermitteln wir die Petition betreffend

**„Anpassung des Pensionssicherungsbeitrages für  
ÖBB PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer  
und Waisenpensionen an das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz.“**

im Sinne des § 100 Abs. 1 Z 1 GOG mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige  
Behandlung.

Hochachtungsvoll

Walter Bacher  
Abg. z. NR

Konrad Antoni  
Abg. z. NR

Johann Hell  
Abg. z. NR

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Einreicher:  
Rudolf Srba  
Gewerkschaft vida  
Pensionistenabteilung  
Johann-Böhm-Platz 1  
1020 Wien

## Parlamentarische Petition

betreffend

### **„Anpassung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer und Waisenpensionen an das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz.“**

ÖBB-Pensionisten müssen einen sogenannten Pensionssicherungsbeitrag (besonderer Pensionsbeitrag) zahlen, der ihnen automatisch von ihrer Pension abgezogen wird. Für ÖBB PensionistInnen sind das bis zu 5,8% bis zum Lebensende. Dieser Betrag für ÖBB PensionistInnen ist höher als andere Pensionssicherungsbeiträge. Betroffen sind auch Pensionen an Hinterbliebene von ÖBB - Angestellten, also Witwen bzw. Witwer- sowie Waisenpensionen. Mindestpensionen erreichen somit nicht das gesetzliche Ausmaß.

Die unterzeichneten Abgeordneten und der Einreicher ersuchen aufgrund der vorliegenden Ausführungen die Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung sowie des Österreichischen Nationalrates die Anpassung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer und Waisenpensionen an das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz“ aktiv voranzutreiben und sich in diesem Sinne für eine Anpassung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Bacher  
Abg. z. NR

Konrad Antoni  
Abg. z. NR

Johann Hell  
Abg. z. NR